



Hygienekonzept VfL Grünhof-Tesperhude von 1909 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein VfL Grünhof-Tesperhude von 1909 e.V.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept Peter Kägeler

Mail peterkaegeler@t-online.de

Kontaktnummer 04152 76564

Adresse Sportstätte Jahnstr.49, Sportplatz Westerheese

Geesthacht, 02.06.2021,
Ort, Datum, Unterschrift

Platz für Änderungen:

1. Änderung vom 3.6.21 Pkt.4.2: Umkleidebereiche, Nutzung der Umkleideräume erlaubt, Duschen nicht erlaubt!
2. Änderung vom 21.7.21 Pkt.4.2: Ab 1.8.2021 ist das Duschen erlaubt!
Pkt.4.3: Am Zugang vom Parkplatz werden die Daten von Zuschauern aufgenommen.
Pkt.6.: Die Testpflicht entfällt gemäß Fußballverband SHVV und HFV
3. Änderung vom 22.8.21 Pkt.6.2: Die Gastmannschaft muss vor Spielbeginn eine Liste der Kontaktdaten der Spieler, Betreuer und Funktionsträger beim Ordner der Heimmannschaft abgeben.
4. Änderung vom 24.8.21 Pkt.4 Zone3, Pkt.5 und Pkt. 6: Die Aufnahme der Kontaktdaten gemäß Landesverordnung SH vom 23.8.21 und Mitteilung vom SHFV vom 23.8.21 entfällt. Eine Erfassung der Anzahl der Zuschauer entfällt ebenfalls. Eine Begrenzung findet durch Augenschein und Einhaltung der Abstandsregel statt.

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.



Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Peter Kägeler. Die Kontaktdaten lauten: Tel. 04152 76564, Mail: peterkaegeler@t-online.de
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins VfL Grünhof-Tesperhude von 1909 e.V. und der Sportstätte Westerheese mit den lokalen Behörden abgestimmt.



- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstigen Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang (im Schaukasten neben dem Eingang vom Vereinsheim) des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung, Ersatzspielerhäuschen und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- **Ab 1.8.2021 ist das Duschen erlaubt!**



- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Zur Durchlüftung der Umkleide Räume sind Fenster und Türen während und beim Verlassen offen zu halten.
- Für die Stellung von Umkleidekabinen gilt das Gleichheitsgebot, d.h. entweder steht für alle Teilnehmer eine Kabine zur Verfügung oder für gar keinen.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Ausgenommen ist die Terrasse vom Vereinsheim.
- ~~• Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang zwischen Vereinsheim und Sporthalle auch die Personen die vom Parkplatz hinter der Sporthalle kommen. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.~~
- ~~• Zuschauer werden am Eingang gezählt, die Kontaktdaten erfasst und nochmal auf die Hygieneregeln mit einem Merkblatt hingewiesen.~~
- Das Tor zur Westerheese ist geschlossen. **Am direkten Zugang vom Parkplatz hinter der Sporthalle werden die Zuschauer ebenfalls gezählt und die Kontaktdaten erfasst.**
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Im Zugangsbereich beim Durchgang zwischen dem Vereinsheim und der Sporthalle mit Ein- und Ausgangsbeschilderung sowie Abstandsmarkierungen
 - Flatterband und Hütchen zur Wegeführung auf die Sportanlage und zurück
 - Markierung und Hinweisschilder zu den Toiletten
 - An der Spielfeldbande sind die Abstände durch Fähnchen gekennzeichnet.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- **Für Zuschauer gilt auf der gesamten Sportanlage ein striktes Alkoholverbot!**

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sporthalle

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- ~~• Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.~~



In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Maximale Anzahl Zuschauer in Zone 3: 150, ~~eine Registrierung findet an den Eingängen statt.~~
- ~~Die Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionsteams und Schiedsrichter sind im Spielbericht dokumentiert. **Zusätzlich** zum Spielbericht ist eine Liste mit den Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) der vorgenannten Personen zum Spiel erforderlich.~~
- ~~Gastmannschaften geben die Liste vor Spielbeginn beim Ordner der Heimmannschaft ab.~~
- ~~Schiedsrichter werden von der Heimmannschaft mit auf die Liste gesetzt.~~
- Desinfektionsmittel (Spender, Tücher, Nase-Mundschutz) sind im Eingang zum Umkleidebereich stationiert
- Seife (Zuschauer) steht auf den Toiletten und (Spieler) in den Umkleideräumen zur Verfügung
- Der Eingangs- und Ausgangsbereich der Sportanlage ist für Zuschauer und den Spielern getrennt beschildert.
- Der Weg für Zuschauer vom Eingang bis zur Spielfeldumrandung Zone 3 und zurück zum Ausgang ist durch Flatterband und Hütchen gekennzeichnet.
- Der Weg für Zuschauer zum Gastronomiebereich ist durch Hütchen und einem Hinweisschild gekennzeichnet.
- Reinigung des Umkleidebereichs findet durch Reinigungspersonal von der Stadt Geesthacht statt. Die Mannschaften sind aufgefordert den Raum sauber zu hinterlassen.
- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu den Hygienemaßnahmen findet durch den Ansprechpartner der jeweiligen Heimmannschaft beim Eintreffen statt. Dabei werden die Hygieneregeln der Gastmannschaft und dem Schiedsrichter(n) bekannt gegeben.
- Die Umkleide und Duschräume sind jeweils nur von der Heim- und Gastmannschaft zu nutzen. Folgemannschaften müssen warten bis die Räume frei sind. Damit die Wartezeit nicht zu lang wird, werden aufeinander folgende Spiele mit einer Distanzzeit (Spielende-Spielfeldumrandung) von einer Stunde angesetzt.
- Mannschaftsbesprechungen vor und nach dem Spiel sind in den Räumlichkeiten des Vereinsheims in Abstimmung mit dem Wirt möglich.
- Es ist zu jedem Spiel ein Vertreter des HFV-Schiedsrichterbereichs der Zugang ohne vorherige Anmeldung zu gewähren. ~~Die Kontaktdaten sind zu hinterlassen.~~
- **Testpflicht, entfällt!**

~~Gemäß der Verfügungslage sind Funktionäre, Spieler*innen, Zuschauer*innen und alle weiteren auf der Anlage befindlichen Personen verpflichtet vor Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test vorzulegen. Dieser muss den behördlichen Angaben entsprechen. Das vorgenannte gilt nur für Punkt- und Pokalspiele.~~



Eine Testpflicht bei Freundschaftsspielen herrscht generell nicht.

Gültig sind Schnelltest (nicht älter als 24 Std.)

PCR-Test (nicht älter als 48 Std.)

Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.

Nicht gültig sind Selbsttests.

Testmöglichkeiten gibt es in Geesthacht.

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über Ihren Geimpften bzw. Genesenen-Status.

- Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.

• Einschätzung des Infektionsrisikos

Der VfL Grünhof-Tesperhude von 1909 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb

Nur unter Einhaltung der



Abstandsregeln (min. 1,5m)

Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften



- **Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen**

- Der Verein VfL Grünhof-Tesperhude von 1909 e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.